Uster, 10. November 2026
Nr. 24/2026
V4.04.70
Zuteilung: KBG/RPK

WEISUNG 24/2026 DES STADTRATES: GEMEINDE-, DORF-, ORTS- UND QUARTIERVEREINE; ERNEUERUNG LEISTUNGSKONTRAKTE UND KREDITBEWILLIGUNG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Für die Ausrichtung der finanziellen Förderbeiträge an die 11 Dorf-, Gemeinde-, Orts- und Quartiervereine wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 110 000 Franken bewilligt.**

2. **Der Stadtrat wird beauftragt, die Leistungskontrakte mit den 11 Dorf-, Gemeinde-, Orts- und Quartiervereinen abzuschliessen.**

3. **Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann

ABTEILUNG PRÄSIDIALES / LEISTUNGSGRUPPE LG KINDHEIT, JUGEND UND INKLUSION

A Strategie

Leitsatz	In Uster gehört jede und jeder dazu.
Schwerpunkt Nr.	4
Massnahme	Zusammenarbeit mit den Dorf-, Gemeinde-, Orts- und Quartiervereinen stärken, Verbindlichkeit erhöhen und Rollen klären. Erneuerung der Leistungskontrakte.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 05 Die Stadt Uster stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement und leistet punktuell Gemeinwesenarbeit. Die Stadt Uster verfügt über attraktive Sozialräume.

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L 05 Förderung von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Strukturen mit Gemeinwesenarbeit

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I 09 Total Vereinsförderung: -Allg. Vereinsförderung -Gebührenerlasse -Vergünstigungen -Beiträge Quartiervereine

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	keine

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	
Einmalig Laufende Rechnung	keine
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	110 000 Franken pro Jahr Zusätzlich Mietkostenerlasse und -übernahmen für städtische Immobilien in der Höhe von 48 720 Franken pro Jahr

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Keine

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

A. Ausgangslage

Die Stadt Uster pflegt seit vielen Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihren Gemeinde-, Dorf-, Orts- und Quartiervereinen (DGOQ-Vereine). Zur Regelung der gegenseitigen Erwartungen, Leistungen und der städtischen Beiträge wurden im Jahr 2010 erstmals Leistungskontrakte zwischen der Stadt Uster und den einzelnen Vereinen in der Gesamthöhe von rund 60 000 Franken abgeschlossen.

Insgesamt gibt es in Uster 11 anerkannte Dorf-, Gemeinde-, Orts- und Quartiervereine (DGOQ). Diese leisten durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Sie fördern Begegnungsmöglichkeiten über Generationen und Kulturen hinweg, pflegen lokale Traditionen und organisieren gemeinschaftliche Aktivitäten. Damit stiften sie lokale Identität und tragen dazu bei, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrem Lebensumfeld identifizieren.

Die Zusammenarbeit mit den DGOQ-Vereinen sowie deren Aktivitäten und Bedürfnisse haben sich seit Abschluss der Leistungskontrakte verändert. Die bestehenden Leistungskontrakte aus dem Jahr 2010 entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen. Aus diesem Grund lancierte der Stadtrat im Jahr 2024 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertreten der DGOQ-Vereine das Projekt «Mein Quartier».

B. Projekt «Mein Quartier»

Das an der Quartierkonferenz im Herbst 2024 initiierte Projekt «Mein Quartier» hatte zum Ziel, die Ausgangslage und die spezifischen Bedürfnisse in den einzelnen Stadtteilen und Aussenwachten systematisch zu erfassen und daraus die zukünftige Ausrichtung der Zusammenarbeit mit DGOQ-Vereinen abzuleiten.

Im Rahmen des Projekts fand im Juni 2025 ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aller DGOQ-Vereine statt. Die Rückmeldungen der Vereine flossen in die Beantwortung des Postulats Nr. 599/2024 «Dialog mit allen Stadtteilen stärken» ein. Die Vereine und der Stadtrat beurteilten die bestehenden Zusammenarbeitsgefässe – insbesondere das Gotte-/Götti-System, bei dem Mitglieder des Stadtrates als direkte Ansprechpartner für bestimmte Quartiere fungieren, die jährliche Quartierkonferenz und die zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung – grundsätzlich als zielführend. Die Vereine beurteilten den Kontakt mit den städtischen Vertretungen als positiv und wohlwollend. Gleichzeitig äusserten sie den Wunsch nach mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit und einer stärkeren Gewichtung der Anliegen aus den Quartieren.

In seiner Beantwortung vom 2. September 2025 stellte der Stadtrat fest, dass sich die Situation und die Bedürfnisse der einzelnen Vereine und Stadtteile deutlich unterscheiden und deshalb individuell betrachtet werden müssen. Gleichzeitig wurde Handlungsbedarf festgestellt: Die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit sollte gestärkt, das gegenseitige Rollenverständnis geschärft und die administrative Abwicklung vereinheitlicht werden. Als Massnahmen wurden unter anderem die Klärung der Rollen, Zuständigkeiten und Aufträge der Vereine, die Schärfung der Vereinsprofile, die Überprüfung der Quartiergrenzen und der finanziellen Förderbeiträge sowie die Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für die Zusammenarbeit festgelegt. Zudem beschloss der Stadtrat, die seit 2010 bestehenden Leistungskontrakte auf das Jubiläumsjahr 2027 hin mit allen elf Vereinen neu zu verhandeln.

Die Grundlagen für die neuen Leistungskontrakte wurden im Rahmen des Projekts «Mein Quartier» gemeinsam mit den Vorständen der Vereine erarbeitet. Diese sind im Grundlagenpapier «Eine Stadt mit 13 Stadtteilen & 11 Dorf-, Gemeinde-, Orts- und Quartiervereinen – Grundlagen der Zusammenarbeit» von September 2026 festgehalten. Das Grundlagenpapier regelt die gemeinsamen Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten und Kommunikationswege. Es wurde von allen 11 Vereinen gutgeheissen und ist Basis und Bestandteil der neuen Leistungskontrakte.

Im Zuge des Projekts «Mein Quartier» regten zwei Quartiervereine an, die bestehenden Vereinsgrenzen zu überprüfen. Dabei sollte auch das Stadtentwicklungskonzept (STEK) und die darin definierten Stadtteile berücksichtigt werden.

Die raumplanerischen Stadtteilgrenzen und die räumliche Zuständigkeit der DGOQ-Vereine wurden daraufhin in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Vereinen überprüft und festgelegt. Ziel war es, die Vereinsgrenzen mit den im STEK definierten Stadtteilen zu harmonisieren. Damit besteht eine gemeinsame räumliche Grundlage für die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und DGOQ-Vereine. Die massgeblichste Änderung betrifft Kirchuster, welches sich bisher von Riedikon bis nach Freudwil erstreckt hatte. Neu bildet das Bahntrasse eine Quartiersgrenze. Die an das bisherige Kirchuster angrenzenden Quartiersgrenzen haben in der Folge leichte Anpassungen erfahren.

Wesentliche Neuerungen der Leistungskontrakte 2027–2030

- **Vierjährige Vertragslaufzeit:** Die Zusammenarbeit basiert neu auf einer vierjährigen Vertragsperiode (2027–2030). Nach Ablauf der Periode wird die Zusammenarbeit überprüft und eine Verlängerung um weitere vier Jahre vereinbart.

- **Systematische Evaluation:** Die Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen werden spätestens vor Ablauf der Vertragsperiode im Rahmen der Quartierkonferenz gemeinsam evaluiert und bei Bedarf angepasst.

- **Klare Leistungsdefinition:** Die DGOQ-Vereine verpflichten sich zu definierten Kernaufgaben. Dazu gehören die Förderung des Zusammenhalts und das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten durch Anlässe und Feste, die Pflege lokaler Traditionen, die Aufnahme und Vermittlung von Anliegen aus dem Quartier und die aktive Begrüssung von Neuzugezogenen.

- **Transparenz, Berücksichtigung von Differenzen und einheitliche Rahmenbedingungen:** Die Verträge tragen den unterschiedlichen Voraussetzungen der Stadtteile und DGOQ-Vereine Rechnung und setzen gleichzeitig einheitliche, transparente Richtlinien für alle. Die Stadt unterstützt die DGOQ-Vereine verlässlich mit einem jährlich festen Mindestbeitrag, variablen Beiträgen für die Begrüssung der Neuzugezogenen sowie mit Infrastruktur, bzw. Räumen. In den Kontrakten sind neu sämtliche städtischen Leistungen aufgeführt. So auch Kostenerlasse für die Nutzung von Lagerräumen, Quartierlokalen und eine begrenzte Anzahl Raummieten bei Vereinen ohne eigenes Quartierlokal.

Eine Besonderheit bildet der Gemeindeverein Nänikon, der seit 2021 zusätzlich für die Bibliothek Nänikon einen Förderbeitrag von 36 500 Franken erhält. Diese Förderung bleibt unverändert und bildet einen integralen Bestandteil des Leistungskontrakts mit dem Gemeindeverein Nänikon.

Zwei weitere finanzielle Förderinstrumente

Neben den Leistungskontrakten werden zwei weitere Förderinstrumente für die DGOQ-Vereine installiert: Ein Budget in der Höhe von 10 000 Franken für ausserordentliche Aufwände, wie Anschaffungen oder Renovationen von Quartierlokalen sowie ein Budget in der Höhe von 10 850 Franken für grosse Quartierfeste mit mindestens 500 Besucherinnen und Besuchern und Veranstaltungen mit Wirkung über die Quartiergrenzen hinaus. Diese Anlässe wurden bisher teilweise über die allgemeine Vereinsförderung finanziert und werden neu auf Gesuch der DGOQ-Vereine hin von der Fachstelle Kulturelle Teilhabe und Gemeinwesenarbeit gesprochen und dem Budget für die Quartiervereine belastet.

C. Kreditbewilligung

Für die Umsetzung der Zusammenarbeit mit den DGOQ-Vereinen wird ein jährlicher wiederkehrender Kredit von 110 000 Franken bewilligt. Gegenüber dem Budget 2026 entspricht dies Mehrkosten von jährlich 50 000 Franken. Die Mehrkosten sind im stadträtlichen Antrags des LAGB 2027 enthalten.

Kostenaufstellung, jährlich wiederkehrend

Leistungskontrakt Dorfverein Freudwil	Fr.	3 700
Leistungskontrakt Quartierverein Kirchuster	Fr.	6 500
Leistungskontrakt Gemeindeverein Nänikon inkl. Bibliothek	Fr.	42 150
Leistungskontrakt Quartierverein Niederuster	Fr.	5 400
Leistungskontrakt Quartierverein Oberuster-Nossikon	Fr.	5 650
Leistungskontrakt Quartierverein Rehbüel-Hegetsberg-Brunnenwiese	Fr.	6 050
Leistungskontrakt Ortsverein Riedikon	Fr.	3 700
Leistungskontrakt Dorfverein Sulzbach	Fr.	3 700
Leistungskontrakt Dorfverein Wermatswil	Fr.	3 800
Leistungskontrakt Ortsverein Werrikon	Fr.	3 700
Leistungskontrakt Quartierverein Winikon-Gschwader	Fr.	4 800
Budget ausserordentliche Aufwände	Fr.	10 000
Budget grosse Quartieranlässe	Fr.	10 850
Total	**Fr.**	**110 000**
Zusätzlich: Mietkostenerlasse und -übernahmen durch Abteilung Finanzen und Abteilung Bildung, GF Schulliegenschaften	*Fr.*	*48 720*

Die entsprechenden Mittel sind im Budget-Voranschlag 2027 enthalten. In der Kreditbewilligung nicht enthalten sind Mietkostenerlasse und -übernahmen durch die Abteilung Finanzen und die Abteilung Bildung, GF Schulliegenschaften in der Gesamthöhe von 48 720 Franken (in der Tabelle kursiv markiert).

Vorhaben	Förderbeiträge DGOQ-Vereine (Leistungskontrakte und Projektbudget)
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	11202
Kreditbetrag wiederkehrend[1]	Fr. 110 000
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung[2]	Art. 24 Ziff. 8
Ausgabe im Voranschlag enthalten[3]	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Nein

[1] Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST
[2] Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz
[3] Inklusive Nachtragskredite

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber